



Vierteljähriger Abonnementpreis, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abo 60 Pf.,
außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Infektionsgebühr für den
Raum einer schätheiligen Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Auferden übernehmen alle Post-
aufgaben Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag
zweimal, an den vorherigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 120. Abend-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 17. Februar 1886.

Parlamentsbrief.

Berlin, 16. Februar.

In der Zuckersteuercommission des Reichstages hat sich heute bei der zweiten Lesung der Wind vollständig gedreht. Das Resultat war ein ganz anderes, wie bei der ersten Lesung und dennoch kann man kaum sagen, daß die Ansichten der Commission sich in der Zwischenzeit erheblich geändert haben. Das Resultat wurde dadurch erreicht, daß die Reihenfolge der Abstimmung etwas anders geordnet wurde, als in der ersten Lesung und daß dadurch diejenigen Abgeordneten, die auf verschiedene Eventualitäten Rücksicht zu nehmen haben, beeinflußt wurden.

Angenommen wurde ein Antrag des Herrn von Malchow, der eine sogenannte Melassesteuer einführt, das heißt einen Zuschlag zur Rübensteuer für solche Fabriken, welche die in ihnen produzierte Melasse entzucken, und eine selbständige Steuer für solche Fabriken, die lediglich Melasse ohne Rüben verarbeiten. Die Regierung hat sich gegen eine Melassesteuer ausgesprochen und nach meinem Dafürhalten wird sie an ihrem Widerspruch festhalten. Eine Melassesteuerung läßt sich nur dadurch durchführen, daß jede Fabrik das Verfahren, welches sie innehält, genau beschreibt und sich verpflichtet, an diesem Verfahren festzuhalten, daß die Regierung von vornherein sich darüber entscheidet, ob sie in diesem Verfahren eine Melasse-Entzuckerung erachtet oder nicht, und daß sie ab dann eine strenge Control darüber aufrecht erhält, ob von diesem Verfahren nicht abgewichen wird. Die ganze Neuerung würde der Freiheit in dem Fabrikationsbetriebe, die bisher bestanden hat, ein gründliches Ende bereiten. Nach meinem Dafürhalten läßt sich die Durchführung der Fabrikationssteuer mit kaum größeren Schwierigkeiten ermöglichen, als die Einführung der Melassesteuer.

Die Regierung wird den Commissionsvorschlag nicht annehmen, und ich glaube, die Fürsprecher der Melassesteuer täuschen sich selbst darüber nicht, daß sie ihn nicht annehmen wird. Für sie ist die Melassesteuer nur ein taktischer Zug, damit gar nichts zu Stande komme. Man möchte unter dem Vorwande, daß die Industrie leidend sei und des Schutzes bedürfe, sich gegen jede Neuerung wenden. Man verhehlt sich dabei die betrübende Wahrheit, daß ein Rückzug ganz unvermeidlich ist. Die Regierung wird sich in letzter Stunde geneigt sehen, das Nothgesetz vom Jahre 1883, das schon einmal verlängert ist, noch einmal zu verlängern, und damit wird der Zustand der Ungewissheit in der Industrie stabil gemacht.

Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses drehen sich um die Bauordnung für Berlin und den Durchbruch der Zimmerstraße. Es sind lediglich lokale Fragen, aber Fragen, an denen viele Millionen hängen. Wie man aus den heutigen Ausserungen des Arbeitsministers entnehmen muß, ist Berlin mit der Octroyirung einer Bauordnung bedroht, die große Vermögen kosten würde.

Politische Uebersicht.

Breslau, 17. Februar.

Die „Schles. Volksztg.“ erörtert heute die neue kirchliche Vorlage in einem Leitartikel. Sie wirft zunächst die Frage auf, ob diese Vorlage das Resultat einer Vereinbarung mit dem Papste bilden. Sie glaubt diese Frage verneinen zu dürfen und zwar aus folgenden Gründen:

Zunächst wissen zuverlässige römische Nachrichten nichts von einer solchen Vereinbarung. Vielmehr wurde erst vor wenigen Tagen gewebt, die Verhandlungen über die Vorschläge der preußischen Regierung dauerten fort, man sei noch recht weit aus einander und eine Cardinalscommission habe die Prüfung der Vorschläge begonnen. Es ist nicht gut denkbar, daß man nun ganz plötzlich einig geworden sein sollte. Außerdem aber ist die jetzige Vorlage derart, daß eine Zustimmung des

Heil. Stuhles zu allen Einzelheiten als ausgeschlossen betrachtet werden muß. Gewiß, die Vorlage ist eine Besserung gegenüber einzelnen maßgeblichen Bestimmungen, wie es die früheren drei kirchenpolitischen Novellen auch waren, aber sie ist nicht mehr, sie bedeutet keine gründliche organische Revision der Maigesetze, entspricht namentlich nicht den Forderungen des Heil. Stuhles in Bezug auf die Erziehung des Clerus und die Disciplinargewalt der Bischoße. Wir haben bei verschiedenen Artikeln schon kurz ange deutet, wo es noch fehlt. Man weiß, welch ungemeines Gewicht Leo XIII. auf die Freigabe der Erziehung des Clerus legt. Was aber hier gewahrt wird, ist so gut wie nichts. Das Culturkriterium wird abgeschafft und drei Arten von Convicten dürfen errichtet werden, keineswegs aber kirchliche Studienanstalten. Es bleibt nach wie vor die maßgebliche Bestimmung über die Errichtung theoretischer Priesterseminare und anderer tridentinischer Anstalten; es wird nach wie vor das Studiren an auswärtigen Universitäten und selbst an den Anstalten, die in Rom unter den Augen des hl. Vaters sich mit der Heranbildung des Clerus beschäftigen, verboten; wenigstens wird unter allen Umständen noch ein dreijähriges Studium auf einer deutschen Universität gefordert, was für die meisten Theologen auf ein Verbot anderer Anstalten hinauskommt. Besteben bleiben endlich „die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsicht des Staates“ für alle kirchlichen Anstalten. Diese Aufsicht des Staates kann harmlos sein, sie kann ebenso gut unerträglich sein; denn der Staat hat es in der Hand, unter die „allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen“ alles zu fassen, was er will, auch die in der neuen Vorlage aufgehobenen maßgeblichen Bestimmungen. Definiert und begrenzt wird die „Aufsicht des Staates“ in der Vorlage mit keinem Worte. Nach alledem glauben wir nicht, daß die Vorlage das enthält, was der Heil. Stuhl unter „Freiheit der Erziehung des Clerus“ versteht.

Was die Ausübung der kirchlichen Disciplinargewalt angeht, so hat man nun mehr auf die Absehung des Papstes verzichtet. Ferner sollen die Küster nicht mehr zu den Kirchendienern gerechnet werden. Sodann will, wenn ein Geistlicher, der durch die kirchliche Behörde aus dem kirchlichen Amt entfernt ist, bei der Staatsgewalt Berufung einlegt, diese sich nur um die finanzielle Seite des Disciplinarurtheils kümmern. Wenn sie also findet, daß dem Geistlichen unrecht geschehen sei, so will sie ihn nicht wieder in sein Amt einsetzen, sondern ihm nur sein Amtseinkommen sichern. Zu beachten ist aber, daß der Staat die Fälle, in denen er das Urteil der kirchlichen Behörden prüfen will, durchaus nicht einschränkt. Er kann also einem Geistlichen sein Amtseinkommen zusprechen, den die kirchliche Behörde z. B. wegen Irrelebens seines Amtes entsezt hat. Ganz viel ist also nicht geholfen. Der Staat beschränkt seine Befugnisse nur nach der einen Seite auf das rein bürgerliche Gebiet, greift aber auf der anderen nach wie vor in das rein kirchliche ein. Die „exorbitante“ Institution des kirchlichen Gerichtshofs wird aufgehoben. Seine Befugnisse bleiben bei anderen Instanzen. Von der Anzeigepflicht ist in der Vorlage nicht die Rede. Wir haben es hier also keineswegs mit einem von großen und hochherzigen Gesichtspunkten dictirten Gesetze zu thun, welches von dem ernstlichen Willen zeugt, nun endlich das katholische Volk zu befriedigen und an eine gründliche Aufräumung der Culturkampfsgeschichte heranzutreten. Es ist eine Fortsetzung des Kriegs der letzten Jahre; einzelne Steine werden ausgebrochen, das maßgebliche Gebäude bleibt bestehen; kleine Wunden werden verpflastert, die großen bleiben offen und bluten weiter.

Das klingt wenig entgegenkommend. Während so die clericale Presse das von der Regierung Gebotene als eine kärgliche Abschlagszahlung bezeichnet, wird von anderer Seite die Vorlage als Sieg der römischen Curie bezeichnet. Wir haben bereits in der Morgenaugabe verschiedene Zeitungstimmen angeführt, welche sich in diesem Sinne aussprechen; ähnlich urtheilt auch die „Kielser Zeitung“, welche schreibt:

Wenn diese Concessione den Preis für die Regelung der Posener Erzbischöfsfrage bilden, so hat die Curie einen wirklichen Erfolg erzielt. Die neue Vorlage besiegt die Kämpfer der ganzen Maigesetzung und bringt damit allerdings den sog. Culturkampf zum Schluß. Die Kirche geht aus diesem Kampfe neu gestärkt hervor, und es wird nicht lange dauern, daß sie den Zeitpunkt für gekommen erachtet, ihrerseits zur Aggressivität überzugehen. Der Kampf um die Schule wird dann entbrennen und vielleicht folgenschwerer werden als der Culturkampf. Der Ultramontanismus wird erst befriedigt sein, wenn der Kirche die Schule ausgeliefert ist.

Auch die meisten der uns heute vorliegenden österreichischen Blätter

sprechen sich in gleichem Sinne aus. Die „R. Fr. Pr.“ sagt: „Ein verhindender Hammerschlag gegen das System der Mai-Gesetzgebung ist kaum denkbar, und mit Erstaunen fragt man sich, welches Aequivalent die römische Curie zu bieten habe, das groß genug wäre, um diese gewaltige Concession der preußischen Regierung aufzuwiegen.“ — Die „Deutsche Zeitung“, welche gewohnt ist, Alles, was Fürst Bismarck thut, zu loben, sucht sich den neuesten Schrift des Reichskanzlers so gut als möglich zu erklären und gerieb dabei auf einen wunderbaren Einfall. Sie meint, der scharkfleidige Kanzler glaube gewiß selber nicht, daß er durch dieses Opfer den Ultramontanismus versöhnen könne, sein großer Zweck sei es, „den Feinden des Reiches, den zähnen, nimmerfaßenden Widersachern dieser und jenseits der Alpen wenigstens den Vorwand zur Fortsetzung des erbitterten Streites zu entziehen.“ (I)

Dass die nationalliberale „Köl. Ztg.“ die Vorlage „in vielen Stücken den von ihr wiederholt ausgesprochenen Ansichten entsprechend“ findet, haben wir bereits mitgetheilt. Recht zeitgemäß erinnert die „Voss. Ztg.“ dem gegenüber an einen Artikel der „Köl. Ztg.“ aus dem Jahre 1878 nach dem Rücktritte Falks. Damals schrieb das Blatt:

„Die Maigesetze in erster Linie, was man auch im Einzelnen an ihnen glaubt haben zu können, sind zum Pharus geworden im den aufgeriegelten Thüren kirchlicher Ansprüche und ultramontaner Demagogie. Und nun, wo der Segen der Maigesetze immer klarer zu Tage tritt, wo selbst die Curie die Hoffnungslosigkeit eines ferneren Kampfes gegen jene Burg des modernen Staates erkennt und die Hand zum Frieden, wenigstens zu Verhandlungen über denselben bietet, da soll der Mann im Wege stehen, der in dem siegreich durchgeführten Kampfe der Führer war? Haben denn Bismarck und Molte abtreten müssen, als man in den Kriegen des Jahres 1866 und 1870/71 den Feind zu Boden geschmettert hatte? Waren sie beim Abschluß des Friedens hinderlich? Wie schon gesagt, die Curie schließt nicht Frieden mit dem „protestantischen“ Kaiserthum und des Friedens willen. Ein Herz für den modernen Staat hat auch Papst Leo XIII. schwierlich. Auch kennt der das Wesen der Hierarchie nicht, der da wähnt, die Curie denke daran, sich auf immer unter die Hoheit des Staates zu beugen. Die Geschichte des Papstthums belehrt uns in dieser Beziehung eines andern.... Sollte es deshalb vor der Hand zum Frieden kommen, der in Wirklichkeit im besten Falle nur ein Waffenstillstand sein wird, so bedarf es künftig erst recht des Falkenanges, das den immer noch mächtigen Besiegten unausgesetzt beobachtet und auferksam all seinen Schachzügen folgt.... Wüßt ferner, wenn Falk um des Friedens willen gehen soll, nicht auch Bismarck gehen? Der hat doch noch ganz andere Keulenschläge gegen den Feind geführt als Falk; sein Auftreten in diesem Kampfe war ein viel persönlicheres“...

Heute lesen wir in derselben „Köl. Ztg.“ von dem neuen kirchenpolitischen Gesetz: „Es entspricht in vielen Stücken den Ansichten, die wiederholt und in zusammenfassender Darstellung in der „Köl. Ztg.“ vertreten worden sind.“

Deutschland.

Berlin, 16. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rittmeister a. D. Grafen Friedrich von Carmer auf Groß-Osten, im Kreise Guhrau, die Kammerherrenwürde verliehen.

Se. Majestät der König hat den Consistorial-Rath von Westhoven zu Minister zum Ober-Regierungsrath ernannt.

Der Dr. Heinrich Dressel ist zum Directorial-Assistent bei dem Münz-Cabinet der königlichen Museen zu Berlin bestellt worden. Dem Cantor und Organisten Carl Ellitz zu Landeshut i. Schl. ist das Prädicat Musikdirector beigelegt worden. Dem Ober-Regierungsrath von Westhoven ist die Stelle des Dirigenten der Kirchen- und Schulabteilung bei der Regierung in Oppeln übertragen worden. (Reichs-Anz.)

3 Berlin, 16. Februar. [Stadtverordneten-Versammlung.] Heut fand eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt. Stadtv. Bertheim, welcher seit 17 Jahren Mitglied der Versammlung ist, hat sein Mandat niedergelegt. Das Comité zur Errichtung einer Gedenktafel für den

lichen Indignation und Wuth so weit überwunden, um die vollständige moralische Unempfindlichkeit seines Gegenübers nach Gebühr zu würdigen. Als er aufstand und nach der Thür ging, antwortete er mit einem bloßen Lächeln:

„Weit entfernt, die geringste Abmahnung getroffen zu haben, lege ich meine Karten offen auf Ihren Tisch. Ich spiele nicht mehr mit! Meine Rolle mag ein Anderer übernehmen. Glück auf zu Ihrer Arbeit! Graben Sie sich nur Ihren Schatz heraus. Ich will davon nichts haben, alter Freund. Ich gehe noch heute Abend ab nach Sacramento. Und damit Gott befohlen!“

Als die Thür sich hinter ihm geschlossen, rief Herr Sleight einer seiner Commiss:

„Ist die Petition für Planirung der Pontiac-Straße, wo das Schiff des Herrn Nott liegt, fertig?“

„Ich war bei fast allen größeren Eigenthümern, Herr; sie wartet nur darauf, daß Sie erst zeichnen sollen.“ Herr Sleight schwieg eine Weile, dann setzte er seine Unterschrift auf das Papier, das seit Commiss vor ihm hingelegt. „Und nun lassen Sie die Anderen unterschreiben und schicken Sie es gleich ab.“

„Wenn nun Herr Nott nicht unterschreiben will, Herr?“

„Alles gleich. Er wird sich fügen müssen.“ Herr Sleight setzte seinen Hut auf.

„Der Matrose, der neulich hier war, hat wieder nach Ihnen gefragt, Herr. Ich sagte ihm, Sie seien beschäftigt.“

Herr Sleight setzte seinen Hut ab. „Lassen Sie ihn herein!“

Er setzte sich nieder und versank so in Gedanken, daß er vollständig abwesend schien, als der Fremde, ein geschmeidiger Mensch mit Indianer-Aussehen, eintrat, der, abgesessen von seinem verschlagenen Blicke, in Tracht und Wesen den Matrosen vertrieb.

„Nun?“, meinte Sleight einfach nach einer Weile, ohne aufzublicken.

„Wollte blos hören, ob Sie nichts Neues für mich wüssten.“

„Neues“, wiederholte Sleight wie abwesend. „Was für Neues?“

„Na, die Schiffsgeschichte, die wir besprochen,“ gab der Matrose zurück.

„Oh,“ meinte Sleight, „damit ist's aus. 's ist Alles Schwindel, Gefunker, Matrosengewäsch, alter Freund.“

Des Seemanns Gesicht verdunkelte sich.

„Der Mann, der das Schiff inspizieren sollte, hat die ganze Geschichte an den Nagel gehängt. Ja, ja, es ist damit aus,“ wiederholte Sleight, ohne seinen Kopf zu heben.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Schiff von anno '49.*

[11]

Bon Bret Harte.

Diesmal hatte Herr Renshaw nämlich das Schiff wirklich mit einem bestimmten Vorsatz verlassen. Hartig schritt er aus, bis er in die Bureau des Herrn Sleight eintrat, wo man ihn sofort in das Privat-Comptoir führte. Nach wenigen Minuten sah er sich hier Herrn Sleight, einem derben, aber leidenschaftslosen Manne, gegenüber.

„Nun,“ sagte Sleight, und schloß vorsichtig die Thür, „was gibts Neues?“

„Nichts,“ stieß Renshaw schwer heraus. „Lassen Sie mich aus diesem Spiel heraus. Es widersteht mir.“

„Heißt das, Sie haben nichts gefunden?“ fragte Sleight sarkastisch.

„Es heißt, daß ich noch nichts gesehen, und daß ich mir vor genommen, es ohne die volle Kenntniß des alten Narren, der das Schiff sein eigen nennt, auch nicht zu thun.“

„Sie haben Ihren Sinn geändert, seit Sie diesen Brief schrieben,“ sagte Sleight kühl, aus einem Schubfach das dem Leser bereits bekannte Billet hervorholend. Renshaw streckte mechanisch seine Hand danach aus. Herr Sleight aber legte den Brief rasch wieder in den Kasten, aus dem er ihn genommen hatte, zurück und verschloß ihn. Diese anscheinend einfache Handlung färbte Herrn Renshaws Wangen mit Röte, die aber schnell wieder verschwieg, jedes Zeichen seiner Verlegenheit von vorhin mit sich nehmend. Er blickte Sleight mit der festen Miene eines entschlossenen Mannes an, der endlich einen schweren, peinlichen Schritt gethan, dessen Folgen er aber auf sich zu nehmen fest Wiliens ist.

„Ja, ich habe meinen Sinn geändert,“ antwortete er ebenso kühn. „Ich fand heraus, daß es nicht in meiner Kraft liegt, in eines armen Teufels Haus den Spion zu spielen, damit ein Anderer kommt und etwas billiger von ihm kaust, was Jener, wenn er es zu schämen wüßte, nicht verkaufen würde.“

„Und etwas, was der Mann, von dem er es kaufte, auch nicht zu verkaufen glaubte, wofür er selbst nichts gezahlt hat, und was er nie zu kaufen dachte,“ höhnte Sleight.

„Über doch etwas, was wir wissenschaftlich mit in den Kauf nehmen. Und das ändert die Sache.“

„Das wußten Sie Alles ebenso gut vorher.“

„Aber ich sah es zuvor nicht in diesem Licht. Ich dachte darüber nicht eben nach, als bis ich unter einem Dache mit dem alten Thoren

* Nachdruck verboten.

„alten Marggraf“ zeigt an, daß am 18. im großen Saale des Handwerkervereins die Enthüllungsfest stattfindet. Behuß Einrichtung einer Pensions-Zuschuß-Kasse für die Berliner besoldeten Gemeindebeamten und deren Ehefrauen beantragt Magistrat das Einverständnis der Versammlung damit: 1) daß die Bureau- und Kassengeschäfte der neu zu errichtenden Pensions-Zuschußkasse für die Berliner besoldeten Gemeindebeamten und deren Ehefrauen von Beamten des Magistrats unentgeltlich befocht werden; 2) die Aufbewahrung der Hypotheken-Dokumente und Wertpapiere der genannten Kasse in dem Magistrals-Depotstorum erfolgt; 3) die statutenmäßig erforderlichen Insertionen der Zuschuß-Kasse in dem Communalblatt unentgeltlich Aufnahme finden; 4) endlich der genannten Kasse bis auf Weiteres der Erlös der deponirten und zu verkaufenden Acten der Bureaus der städtischen Werke zugewendet wird. Stadtverordneter Namslau beantragt in Nr. 4 die Worte „bis auf Weiteres“ zu streichen und diese Worte vor die Nr. 1 zu setzen, so daß sämtliche Vorschläge des Magistrats nur „bis auf Weiteres“ genehmigt werden. Mit dieser Modification wird der Magistratsantrag angenommen. — Aus dem Etat der Polizeiverwaltung sind manche interessante Nachrichten zu entnehmen. Für Berlins Sicherheit sorgen außer den Offizieren der Schuhmannschaft 28 Wachtmänner zu Fuß, 2879 Schuhmänner zu Fuß, 18 Wachtmeister zu Pferde und 220 Schuhmänner zu Pferde, zusammen 3309 Mann; hierzu treten noch 47 Nachwachtmänner und 475 Nachtwächter. Für Vigilanten, d. h. ehemalige Verbrecher, die ihre früheren Genossen überwachen, wirft der Etat die Summe von 8467 Mark aus, d. h. 2125 Mark mehr als im Vorjahr. Mit Genehmigung des Ministers des Innern sollen 350 Mann der hiesigen Criminal- und politischen Polizei mit Rücksicht auf die steile Gefahr, in welcher dieselben bei Ausübung ihres Dienstes schweben, bewaffnet werden. Zu diesem Behufe ist eine Summe von 7000 Mark auf den Etat der Polizeiverwaltung gebracht worden. — Bei der bevorstehenden Nachwahl im 39. Communalwahlbezirk an Stelle des verstorbenen Dr. Böhm haben die Liberalen den Rentier Troyte als Kandidaten für die Stadtverordneten-Versammlung aufgestellt. Die Wahl desselben ist zweifellos.

[Das verschwundene Repetirgewehr.] Wie der „Voss. Ztg.“ gemeldet wird, ist das aus Spandau verschwundene Repetirgewehr thatsächlich der französischen Regierung angeboten, von dieser aber zurückgewiesen worden. Der deutsche Botschafter in Paris, dem davon französischerseits Mittheilung gemacht war, hat es nach Berlin an das Kriegsministerium berichtet.

[Die Zucksteuer-Commission] des Reichstages hat heute in zweiter Sitzung die Erhöhung der bestehenden Räubersteuer abgelehnt und beschloß, von Fabriken, welche selbstgewonnene Melasse entzuckerin, einen Zuschlag von 5 Pf. vom Centner Rüben und bei reinen Melasse-Entzuckerungs-Fabriken eine Melasteuern von 1,65 M. vom Centner Melasse zu erheben. Die Ausführungsregelung für Rohzucker soll 8,40 M. pro Centner betragen.

[Die viel besprochenen Erpressungen,] welche sich der Redakteur des mittlerweile eingegangenen „Neuen Berliner Montagsblattes“ Karl Gustav Adolf Bergschmidt hat zu Schulden kommen lassen, unterlagen gestern der Prüfung der II. Strafammer des Berliner Landgerichts I. Den Vorfall führte Landgerichtsdirector Lüty, die Anklage vertrat Staatsanwalt Wagener, die Vertheidigung führten die Rechtsanwälte Wroner und Dr. Hesse. Der bisher nur wegen Bekleidung mittels der Presse vorbestrafte Angeklagte war hinter einander der Herausgeber von drei Zeitschriften, der „Börselatte“, des „Volkswohlstand“ und des „Neuen Berliner Montagsblatt“. Die Abonnementzahl der drei Blättern war eine so geringe, daß der Angeklagte auf andere Weise Gewinn zu verschaffen suchte und der die Wege betrat, welche vor ihm die Herausgeber des „Unabhängigen“ gewandelt sind. Nach den Ermittelungen der Staatsanwaltschaft hat er das Gewerbe des Revolverjournalisten betrieben und dabei sein Augenmerk insbesondere auf Börsenmänner und Versicherungsgesellschaften gerichtet. Sein Vorgehen war gewöhnlich folgendes: er teilte seinen Opfern mit, daß er gehört habe, in ihren Geschäftsverhältnissen sei Manches faul und es sei deshalb seine publicistische Pflicht, das Publikum vor den Unternehmungen der Herren in seinem Blatte zu warnen. Er ließ durchblicken, daß er Material in Hülle und Fülle besitze, aber auch schweigen könne, wenn ihm dafür eine Gegenleistung geboten würde. Interessante Enthüllungen stellte er dann auch in sehr durchsichtigen Notizen in seinen Blättern in Aussicht, schickte die Notizen zur Kenntnahme den Bedrohten zu und veröffentlichte, wenn er mit diesen Hinweisen keinen Erfolg hatte, thatsächlich die angekündigten Schmähartikel. In vielen Fällen gelang ihm sein Plan. So umgedreht die angebrochenen Angriffe auch sein mögen, so sahen sich die Betroffenen in vielen Fällen doch veranlaßt, dem Drängen des Angeklagten aus Furcht vor der Veröffentlichung nachzugeben. Die Anklage führt 24 Fälle der vollendeten und 5 Fälle der versuchten Erpressung auf. Was die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten betrifft, so ist er nach seinen Angaben früher Gerichtsschreiber, dann in der preußischen Hypotheken-Versicherungsgesellschaft thätig gewesen, hat dort National-Oekonomie studiert und dann selbst ein Bankgeschäft begründet, welches aber nicht in Schwung kam. Der Presse gehörte er erst seit 1881 an. Nach seinen

Angaben war er früher volkswirtschaftlicher Mitarbeiter des „Reichsboten“. In seiner „Neuen Montagszeitung“ habe Dr. Minoprot das Börsenwesen und Dr. Runge in Karlsruhe das Versicherungswesen bearbeitet. Zunächst nahm der Angeklagte den Banquier Sternberg aufs Korn. Dieser ließ sich auf wiederholte Unterhandlungen mit Bergschmidt ein und gab demselben, da er immer wieder zu verstehen gab, daß es ihm schwer werde, die abfälligen Artikel zu unterdrücken, daß er nach Karlsbad reisen müsse etc., wiederholte Geld — insgesamt etwa 1000 M. Eine Zeitlang suchte der Bedrohte den lästigen Mann auch dadurch los zu werden, daß er ihm eine Anstellung gab. Der Angeklagte, welcher hier, wie in allen Fällen seine Schuld befreite, behauptet, daß Herr Sternberg ihm einen Theil der genannten Summe aus eigenem Antriebe gegeben und daß der andere Theil die Bezahlung für rechtsmäßige Leistungen darstellte. — Ein zweites Opfer des Angeklagten war der Lieutenant a. D. v. Westernhagen, welcher für mehrere auswärtige Banken Hypothekengeschäfte vermittelte. Nachdem dieser den Vorschlag des Angeklagten, sich gegen Ausstellung eines Reverses über 6000 Mark an der Gründung einer Hypothekenbank beteiligen zu wollen, abgelehnt hatte, begannen gleich wieder nach der Schablone die literarischen Revolver-Attacken, die sich von kleinen Nebelstichen bis zu direkten Drohungen und greifbaren Andeutungen befreiten die event. Veröffentlichung unangemeyner Artikel über die von Westernhagen vertretenen Gesellschaften steigerten. Schließlich kam als Vertrauensmann des Angeklagten ein Herr Dr. Heymann zu Herrn von Westernhagen, dem er in Aussicht stellte, daß gegen Zahlung von 2000 M. der gesäfigen Artikel fortfallen würden. Eine Einigung kam in der Weise zu Stande, daß von Westernhagen pro forma auf 250 Exemplare des „Neuen Berliner Montagsblattes“ abonnierte und dafür 500 Mark zahlte. Herr von W. wurde dann mit dem Angeklagten näher bekannt, doch wurde ihm diese Belegschaft sehr thuer, denn von W. hat dem Angeklagten nach und nach 3700 M. geopfert. Trotzdem ließ ihn Bergschmidt nicht los. Er fand sich eines Tages wieder bei v. W. ein und zeigte ihm das Manuskript eines Artikels über die „Kaiser-Wilhelmstraße“ und über die „Rochstraße“ in welchem Angriffe gegen ein Institut enthalten waren, welches mit Herrn von W. in Beziehungen stand. Es wurden dafür 300 Mark Schweigegeld gegeben; trotzdem erschien der Artikel später in der Zeitung des Angeklagten, und es wurde für möglichste Verbreitung der betreffenden Nummer georgt. Eine Verächtigung wurde erst nach abermaliger Geldzahlung erreicht. Von einem in demselben Artikel angegriffenen Baumeister Schöner erhielt der Angeklagte ein Schweigegeld von 500 Mark. Dasselbe sollte in Raten gezahlt werden, und Bergschmidt erzwang sich die Einhaltung der Ratenstermine durch fortgezte Drohungen mit abermaligen Schmähartikeln. Selbst noch kurz vor seiner Verhaftung schickte Bergschmidt demselben zwei Accepte über 350 und 550 Mark und stellte anheim, eines derselben zu discontire. Er hatte aber mit diesem Verlust kein Glück. — Ein drittes Opfer sollte die Lebensversicherungsgesellschaft Germania in Stettin werden. Er schrieb der Direction, es hätte ihn ein Herr Krüger, dessen Brief er belege, mitgetheilt, daß die Geschäftsführung der Gesellschaft zu klagen Veranlassung gebe und einer Beprechung in dem „Neuen Montagsblatt“ bedürfe. Die Direction ließ den beigelegten Brief des angeblichen Krüger und den des Angeklagten durch einen Sachverständigen begutachten, und das Votum ging dahin, daß beide Briefe von einer Hand geschrieben seien. Die Direction machte Bergschmidt Mittheilung davon, dieser aber wollte nichts davon wissen. Dann erhielt die Direction vier Nummern mit heftigen Angriffen zugeschickt, doch lag auch gleichzeitig eine Einladung zum Abonnement auf das „Neue Berliner Montagsblatt“ bei. Ganz ähnliche Erpressungsversuche wurden dann noch gegen die Allgemeine Versicherungsgesellschaft „Victoria“ und gegen die Gesellschaft „Friedrich Wilhelm“ ohne Glück verucht. — Die Beweisaufnahme ergab fast in allen Punkten die Richtigkeit dessen, was die Anklage behauptete. Der Staatsanwalt schilderte die ganze Verworrenheit und Meidigkeit der Gestaltung, welche sich in dem Treiben des Angeklagten offenbarte, sowie die großen Gefahren, welche ein solches Pratentum für das öffentliche Leben mit sich bringe. Er beantragte vier Jahre Gefängnis und vier Jahre Chorverlust. Die beiden Vertheidiger hatten gegenüber dem erdrückenden Belastungsmaterial die Aufgabe, bei einzelnen Anklageteilen rechtliche Bedenken zum Ausdruck zu bringen und für eine Ermäßigung der Strafe zu wirken. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf 3 Jahre Gefängnis und Chorverlust auf gleiche Dauer. (S. R.)

[Der ehemalige sächsische Landtags-Abgeordnete, Rechtsanwalt Dr. Robert Schmidt,] welcher im April v. J. schließlich wurde, später aber, als ihm die Subsistenzmittel ausgegangen waren, aus der Schweiz nach Leipzig zurückkehrte, wo er am 11. December v. J. in Haft genommen wurde, hatte sich am Sonnabend wegen Betruges und Unterschlagung zu verantworten. In seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Actienbrauerei zum Gambrinus, der ersten Culmbacher Exportbierbrauerei und anderer Kaufmännischer Firmen, hat der Angeklagte in den letzten Jahren nahezu 1000 Mark untergeschlagen, auch hatte derselbe als Verwalter einer Concursmasse im Jahre 1884 über 2400 Mark zu seinen Gunsten verwendet. Ferner werden dem Angeklagten Veruntreuungen gegen seine eigenen Geschwister in Höhe von etwa 7500 Mark nachgewiesen. Der Angeklagte, über dessen Vermögen bereits im Juli v. J. der Concurs verhängt wurde und dem inzwischen auch die Ausübung der Rechtsanwaltschaft entzogen wurde, legte im Wesentlichen ein offenes Geständnis ab, suchte sich aber durch eine Reihe von Ausflügen zu entlasten. Das Urteil des Gerichtshofes, welcher zu Gunsten des Angeklagten annahm, daß demselben ursprünglich eine

dauernde Schädigung Anderer fern gelegen, und daß er die Absicht gehabt habe, die unterschlagenen Summen später zu begleichen, lautete auf 5 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust. (Dresden. Nachr.)

Provinzial-Beitung.

Breslau, 17. Februar.

Zur Rückzahlung von Hypotheken in Gold. Das Königl. Landgericht Glogau hat in der Frage über Eintragung der Stipulation der Rückzahlung von Hypotheken in Goldwährung einen Besluß gefaßt, dessen Consequenzen sich noch gar nicht übersehen lassen. Das Amtsgericht zu Freystadt hatte nämlich einen Antrag auf Eintragung dieser Stipulation auf Grund des § 23 des Gesetzes über den Eigentumsverlust und die dingliche Belastung der Grundstücke ic. vom 5. Mai 1872 zurückgewiesen, weil danach die eventuell zurückzuzahlende Summe nicht genügend ihrer Quantität nach feststehe. Denn da man nicht wissen könne, welches Wertverhältnis von Gold und Silber zu und gegen einander ein etwaiges späteres Gesetz über einzuführende Doppelwährung bestimmten werde, so stehe es nicht fest, bezw. lasse die nach dem Prinzip unseres Hypothekenrechts erforderliche Bestimmtheit vermissen, wie viel dann eine bestimmte Geldsumme in Gold wert sein werde. Es könnte daher eine reine Hypothek mit dieser Rückzahlungsklausel überhaupt nicht, und eventuell nur eine sogenannte Cautionshypothek — wonach also die spätere Rückzahlungssumme nur bis zu einer bestimmten Höhe sicher zu stellen sei — eingetragen werden. Auf die hiergegen erhobene Beschwerde hat das Königliche Landgericht Glogau sich den soeben entwickelten Gründen angegeschlossen und die ersten verworfen. — Über die principielle Wichtigkeit der Entscheidung dieser Frage brauchen wir kein Wort zu verlieren. Es bleibt abzuwarten, wie die höheren Instanzen — das Königl. Oberlandesgericht Breslau und dann das Kammergericht — darüber urtheilen werden.

* Der angebliche Cholerafall in Laurahütte. Unsere telegraphische Mittheilung in der heutigen Morgen-Ausgabe, daß es sich bei dem Todesfalle in Laurahütte nicht um wirkliche Cholera, sondern nur um cholera nostras handelt, wird uns nunmehr auch von Seiten des lgl. Kreisphysikus Sanitätsrats Dr. Färber in Kattowitz bestätigt. Dieselbe schreibt uns, daß es sich nach der an Ort und Stelle angestellten amtlichen Ermittlungen um eine Brechdurchfall-Erkrankung (cholera nostras) handelt, welche allerdings einen tödlichen Ausgang nahm.

* Personal-Chronik. Der Staatsanwalt Heiberg ist in Folge seiner bestätigten Wahl zum Bürgermeister der Stadt Schleswig von seinem bisherigen Dienstverhältnis bei der Staatsanwaltschaft des Königl. Landgerichts zu Neisse entbunden. — Der Gerichtsassessor Schubert zu Ratibor ist zum Staatsanwalt ernannt und als solcher bei dem Königl. Landgericht zu Neisse angestellt. — Der Staatsanwalt Dr. Herzsch zu Beuthen O.S. ist in gleicher Amtseigenschaft an die Staatsanwaltschaft bei dem Königl. Landgericht zu Lyck versetzt. — Dem Kataster-Controleur Steuer-Inspector Hanisch in Neisse ist der Charakter als Rechnungsraath verliehen worden. — Überwiesen ist der Regierungs-Assessor von Gehring aus Merseburg an die Königl. Regierung zu Oppeln. — Dem Apotheker Freund ist die Personal-Concession zur Uebernahme und Verwaltung der Apotheke in Antonienhütte, Kreis Kattowitz, erteilt.

Versetzt: der Ober-Postsekretär Bahr von Neisse nach Liegnitz, der Postsekretär Selchow von Ratibor nach Oppeln, der Postassistent Palluch von Oppeln nach Grottau, der Postverwalter Schulz von Czernitz nach Sawisna. — Uebertragen: dem Postsekretär Gröhe aus Scheniditz die Ober-Postsekretärstelle bei dem Kaiserl. Postamt in Neisse. — Angenommen zum Postagenten: Grabisch, Lehrer a. D. in Rudzinitz. — Freiwillig ausgeschieden: der Postagent Koch in Rudzinitz. — Bestätigt: die Vocation des katholischen Lehrers Gömörla zu Jawada, Kreis Rybnik. — Definitiv angestellt: die kathol. Lehrer Kaller zu Pszczela, Kreis Pleß, Bdralet zu Turtau, Kreis Leobschütz, Gach zu Cyprzow und Dombrowski zu Nieder-Rydultau, Kreis Rybnik. — Bestätigt: die Vocation des Lehrers Puchala an der kathol. Schule zu Dambinie, Kreis Oppeln, und des Lehrers Pezal an der jüdischen Schule zu Zabrze. — Definitiv angestellt: die kathol. Lehrer Lasser zu Szczedry, Kreis Oppeln, Mich zu Leśniewosie, Kreis Groß-Schrebitz, Galler zu Bauschitz, Kreis Halbenberg, Glagla zu Königl. Janowitz, Kreis Rybnik, Krettel zu Waisa, Kreis Leobschütz, und die katholische Lehrerin Anna Mutke zu Gröbnig, gleichen Kreises.

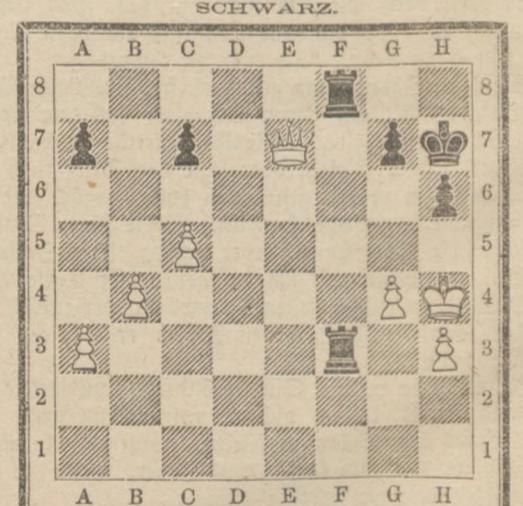
S Triegau, 14. Februar. [Freiwillige Feuerwehr.] Gestern feierte der bessige Verein der freiwilligen Feuerwehr sein 21. Stiftungsfest in Richter's Hotel. Hierzu waren die Vereinsmitglieder, sowie die Vertreter der städtischen Behörden und die Ehrengäste aus Stadt und Umgegend zahlreich erschienen. Auch einige Feuerwehren der Nachbarstädte hatten Deputirte gesandt. Bei Beginn der Festtafel, an welcher sich etwa 160 Personen beteiligten, hielt Beigeordneter Broßmann eine längere Ansprache, mit einem Hoch auf den Kaiser schließend. U. A. brachte Brandmeister Jonas nach längerer Rede ein Hoch auf den Branddirektor Bürgermeister Werner aus, der aus der Ferne der Festversammlung einen telegraphischen Bericht brachte.

zu discipliniren und die Begeisterung gleichsam lustig auf Flaschen zu ziehen. Achtzehnhundert Menschen waren ganz Ohr und gaben sich willig den Verführungskünsten des großen Demagogen hin, und als dann die stärksten Accente, der tremolirende Ton der Stimme und die zitternden Geberden des Redners den Wellenschlag der Massenbewegung jedem Auge vorgaukelten, da brauste der Beifall und Hervorruf wie ein Ungewitter durch den weiten Raum.“

Schach.

Folgende interessante Stellung ergab sich in einer jüngst hier selbst gespielten Partie, welche wir als Aufgabe Nr. 51 bringen.

SCHWARZ.



Schwarz zieht und erzwingt in spätestens vier Zügen den Gewinn der Dame gegen einen Thurm (oder setzt Mat). S.V.A.

Match Steinitz-Zukertort. Die 9. Partie eröffnete Steinitz mit einem Damen-Gambit, welches Zukertort ablehnte. Nach 4 Stunden gab Zukertort im 38. Zug auf. Der Stand ist jetzt 4 zu 4. Die Fortsetzung in New-Orleans dürfte kaum vor dem 25. Februar erfolgen. — Der „Standard“ schreibt: „Die Gleichheit des Kampfes hat Anspielungen hervorgerufen, dass die Spieler sich in geheimem Einvernehmen befinden; es scheinen jedoch hierfür nicht genügende Gründe vorzuliegen.“

Kleine Chronik.

Breslau, 17. Februar.

Das bereits erwähnte Gedicht Goethes an Mickiewicz hat folgenden Wortlaut:

Des Menschen Tage sind verflossen,
Die schönsten Güter angefochten,
Es trübt sich auch der freie Blick;
Du wandelst einfach und verblossen,
Der Tag verfließt ungenossen
Im abgesonderten Geschle.

Wenn Freunde Antılı Dir begegnet,
So bist Du gleich bereit, gefeignet,
Gemeinsam freut Du Dich der That.
Ein zweiter kommt, sich anzuschließen,
Mitwirken will er, mitgenossen,
Verbreitacht so sich Kraft und Rath.

Bon äußer'm Drang unangefochten,
Bleibt Freunde so in Eins verflochten,
Dem Tage gömet heiter'n Bild!
Das Beste schafft unverdrossen;
Wohntollen unsrer Beigenoßen
Das bleibt zuletzt erprobtes Glück.

Wetmar, 28. August 1829. J. W. Goethe.

Das projectierte Gottharddenkmal in Luzern. Der Solothurner Bildhauer Kästling, wohl der begabteste unter seinen Schweizer Collegen, wohnt gegenwärtig in Zürich und ist mit der Vollendung eines Denkmals für den dortigen Bahnhofplatz beschäftigt. Sobald er mit dieser Arbeit fertig ist, beabsichtigt er andere Städte mit künstlerischen Monumenten zu schmücken: Genf mit einem Denkmal des „Roten Kreuzes“ und Luzern mit einem imposanten Gottharddenkmal. Bezüglich des Letzteren ist Kästling der Ansicht, daß sich die local zerplitteten Bestrebungen, das Andenken an die große Unternehmung der Gotthardbahn und an Dierjenigen, welche sie durch geistige oder technische Arbeit förderten, zu verherrlichen, auf ein einheitliches Werk konzentrieren sollten, dessen richtiger Standpunkt das herrliche Ufer des Bierwaldstädtersees bei Luzern sein wird. Man hat davon gesprochen, zu Ehren der Arbeiter des Bahnbaues in Airolo oder Götschen ein Denkmal zu errichten; dafür sind auch schon gewisse Summen gesammelt. Auch die Genfer wollen ihrem Mitbürger Favre, dem Erbauer des Tunnels, einen Tribut der Anerkennung in Form eines Monuments zollen. Kästling hält nun dafür, es sei, nachdem man von dem früheren Plane, den Eingang des Tunnels bei Götschen künstlich auszuschmücken, aus verschiedenen Gründen abgesehen ist, am zweckmäßigsten, ein großes, alle Motive in sich vereinigendes Denkmal in dem Verkehrszentrum Luzern zu errichten. Die Hauptfigur, von welcher Kästling den vollen Eindruck des Monumentes ge-

seinen Gruss entsendet hatte. Aus dem vom Brandmeister erstateten Berichte war zu entnehmen, daß der Verein 80 active und 152 inactive, im Ganzen 232 Mitglieder zählt. Es fanden 33 Übungen, 11 Vorstandssitzungen, 4 Generalversammlungen und 6 Alarmübungen statt. Die finanziellen Verhältnisse des Vereins sind günstig. Er besitzt eine eigene gut fundierte Unterstützungsstätte. Außerdem sind die aktiven Mitglieder auf städtische Kosten mit je 2000 M. gegen Unfälle bei Bränden, Alarmübungen und Übungen versichert. Den Vorstand bilden die Herren Bürgermeister Werner (Branddirektor), Schornsteinfegermeister Jonas (Brandmeister), Fleischermeister Frenzel (Schiffsführer) und Nagelschmiedemeister Hienzsch (Fassirer). Nach Aushebung der Tafel kamen durch Vereinsmitglieder mehrere musikalische und theatralische Scherze zur Aufführung. Eine zum Besten der Vereinskasse veranstaltete Verlosung zumeist geschenkter Gegenstände ergab einen Ertrag von 140 Mark.

Liegnitz. 15. Februar. [Bienenzüchter-Hauptversammlung.] Gestern hielt der hiesige Bienenzüchterverein im Saale des Badehauses unter Vorsitz des Rittergutsbesitzers Schöhl-Kalthaus seine Hauptversammlung ab. Nach Verlehung der eingegangenen Schriftstücke erstaute Kaufmann Knebel Bericht über den Käfensabschluß der bei der Wanderversammlung deutsch-österreichischer Bienenzüchter veranstalteten Lotterie, welche 586 M. Überschüß für die Vereinskasse ergeben hat. Die Vereinskasse hat pro 1885 insgesamt 154 M. Einnahmen und 86 Mark Ausgaben nachzuweisen. Mitglieder zählt der Verein 67. Ein vom Pianofortesabfassant Geister konstruierter Futterapparat wurde als praktisch brauchbar anerkannt. Zur Revision der Acten über Einnahmen und Ausgaben der 30. Wanderversammlung deutsch-österreichischer Imker wurde eine Commission von 6 Mitgliedern gewählt. Sodann hielten die Herren Gerlach und Bertelmann Vorträge. Ersterer sprach über Aufstellung der Bienenstöcke und empfahl in seinem Vortrage, das Flugloch nach der Südseite zu richten, den Bienenstand durch eine Wand zu schützen und den Ausflug vor Zugwind zu sichern. Lehrer Bertelmann-Wilschütz sprach über „die Wärme als Lebensfaktor im Bienenleben“. Redner wünscht nur starke und gut verpackte Böller einzuhütern, welche sich die nötige Eigentümlichkeit erzeugen können. Der Bienenwärter schlägt ferner seine Stöcke vor Wärmeverlusten und führt ihnen zur Wärmeerzeugung frische Lust zu.

Braunschweig. 14. Februar. [Wahl. — Vorschuß-Verein.] In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde der bisherige langjährige Stadtverordneten-Vorsteher, Herr Kaufmann Giersch, zum Beigeordneten, Kaufmann Albrecht zum Rathmann und Bäckermeister Heidorn zum Sparassen-Curator gewählt. — Der hiesige Vorschuß-Verein hielt heute im Locale des Herrn Heinrich Hermann seine ordentliche Generalversammlung ab. Hierbei erstattete zunächst der Rentbank, Herr Gumpert, den Jahresbericht über den Geschäftsgang des Jahres 1885. Danach zählt der Verein gegenwärtig 792 Mitglieder. An Vorschüssen wurden im abgelaufenen Jahre 1212998,50 M. bewilligt. Das Guthaben der Mitglieder beträgt 86755 M., der Reservefonds 825,58 M., die Spareinlagen 207621,61 M. Der Gefanngenaufnahmehandlung repräsentiert die städtische Summe von 2505625,71 M. Zum Revisor der Jahresrechnung pro 1885 wählte die Versammlung Herrn Sparassen-Controleur W. Schwarz. Das 25jährige Bestehen des Vereins soll durch ein im Mai oder Juni im Garten des Herrn Neufe in Kl.-Peterwitz abzuhaltenes Sommerfest gefeiert werden. Aus gleichem Anlaß werden 200 M. zu einem Fonds beaufsichtigt. Gründung eines Rettungs- resp. Wasserhauses bewilligt.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

Lissa. 16. Februar. [Lissaer Hilfsverein.] Eine Organisation zur Unterstützung hilfsbedürftiger Mitbürger, wie sie wohl sehr vereinzelt besteht, bildet der „Lissaer Hilfsverein zu Berlin“. Derselbe zählt gegenwärtig 1 Ehrenmitglied, 277 ordentliche und 22 immerwährende Mitglieder, von welch letzteren 14 bereits verstorben sind, die jedoch zu folge einer eigenartigen Einrichtung, so lange der Verein besteht, in den Büchern, Listen und Jahresberichten derselben als solche erwähnt werden. Die immerwährende Mitgliedschaft wird durch Zahlung eines einmaligen Beitrages, dessen Betrag die Jahresbeiträge decken, jedoch mindestens 300 M. betragen muß, erworben; die ordentlichen Mitglieder zahlen Jahresbeiträge von 9—36 Mark. Sämtliche Vereinsangehörigen hatten früher ihren Wohnsitz in Lissa, wohnen jetzt aber in Berlin, Breslau, Frankfurt, Elberfeld, Leipzig, Dresden, Brüssel, Hamburg, Stettin, Wien, Warschau, Chicago und anderen Städten. 16 Mitglieder wohnen zur Zeit noch in Lissa. Der Zweck des Vereins ist: früheren Lissaer Einwohnern, die in der Fremde in eine hilfsbedürftige Lage gerathen sind, durch laufende oder einmalige Unterstützungen, Gewährung von zinsfreien Darlehen u. s. w. wieder aufzuhelfen. Alljährlich im Februar findet in Berlin die statutenmäßige Generalversammlung statt, in welcher der Verwaltungsbericht erstattet und die Neuwahl des Vorstandes vollzogen wird. Seit letzter Generalversammlung sind 6 Mitglieder verstorben. Aus dem Jahresberichte des Vereins für das abgelaufene Geschäftsjahr entnehmen wir Folgendes: Es betrug der Haushaltbestand am 1. Januar 1885: 1575,75 Mark, die Beiträge pro 1885 von 292 Mitgliedern: 3183,50 Mark, die sonstigen Einnahmen und

Zuwendungen inscl. der zurückgezahlten Darlehen 3056,55 Mark, mithin die Gesamteinnahme 7815,80 Mark. Unter den Ausgaben befinden sich: Unterstützungen in 96 Posten zur Aufhilfe im Gewerbebetrieb, an Kranke, Altersschwache, Witwen, Bedürftige, Studenten und Schüler: 3462,50 M., zinsfreie Darlehen in 5 Posten, 1195 Mark, Kosten für Drucksachen u. s. w.: 104,45 Mark, angekaufte Fonds 1084,55 Mark, zusammen 6143,50 Mark. Der Baarstand am 31. December 1885 beträgt mithin 1672,30 Mark, außerdem stehen noch 1037,50 Mark an Wechseln aus, und ferner besitzt der Verein an angekauften Fonds 22750 Mark. Im Anschluß an die diesjährige Generalversammlung wird im „König von Portugal“, Burgstraße 12 in Berlin, eine gesellige Vereinigung, an der auch Gäste teilnehmen können, stattfinden.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Wien. 17. Februar. Die Generalversammlung der Nordbahn genehmigte einstimmig den Bericht über das Nebeneinkommen mit der Regierung.

London. 17. Februar. Den „Daily News“ zufolge würden nach der Ankunft der zur Verstärkung der britischen Flotte in der Sudans-Bai bestimmten zwei Kriegsschiffe alsbald die Operationen beginnen, um die griechische Flotte kampffähig zu machen. In einem Artikel über die griechische Frage sagen die „Daily News“, das britische Cabinet entschied sich nach reicher Erwägung dahin, einen Krieg zwischen Griechenland und der Türkei gegenwärtig nicht zuzulassen.

Liverpool. 16. Februar. Die Zahl der Arbeiter, welche bei dem Einsturz des für die Schiffsausstellung errichteten Gebäudes verletzt wurden, beschränkt sich auf 13, darunter 3 schwer Verletzte. Getötet wurde Niemand. (Für einen Theil der Auflage wiederholt.)

Petersburg. 17. Februar. Das „Journal de St. Petersbourg“ constatirt, daß die von Belgrad aus verbreitete Behauptung, Rußland habe vorgeschlagen, den Grenzconflict wegen Bergowa von den Friedensverhandlungen auszuschließen, und habe dieser Vorschlag die Zustimmung des deutschen Gesandten und der meisten übrigen Vertreter der Mächte nicht gefunden, durchaus unbegründet sei. Rußland habe im Gegenteil empfohlen, diese Frage bei den Friedensverhandlungen in Bukarest zu regeln.

Washington. 16. Februar. Der Bericht der Minzcommission der Kammer, welcher sich gegen die unbegrenzte Silberausprägung ausspricht, ist der Kammer bereits zugegangen. Die Majorität der Commission ist der Ansicht, daß die Annahme der unabegrenzten Silberausprägung für das öffentliche Interesse nur nachtheilig sei. Die Commission legte auch den Bericht vor, der sich gegen die Blandbill ausspricht. Bland wurde aber gestattet, auch Namens der Minorität einen Bericht vorzulegen.

Militär-Wochenblatt. von Weben, Gen.-Lt. und Commandant von Stettin, unter Entbind. von dieser Stellung, zu den Offizieren von der Armee versezt. v. Schmelz, Gen.-Lt. und Commandant von Posen, ein Patent seiner Charge verliehen. Frhr. v. Amelunxen, Gen.-Lt. und Commandant von Frankfurt a. M. unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in gleicher Eigenschaft nach Stettin versezt. v. Dindlage, Gen.-Major und Commandeur der 21. Can.-Brig., unter Verleihung des Charakters als Gen.-Lt. zum Commandanten von Frankfurt a. M. ernannt. v. Scholten, Oberst und Commandeur des 2. Garde-Ulan.-Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 21. Can.-Brig. beauftragt. v. Frankenberger-Proschild, Oberst und Commandeur des 1. Bad. Leib-Drag.-Regts. Nr. 20, in gleicher Eigenschaft zum 2. Garde-Ulan.-Regt. versezt. v. Schlopp, Gen.-Major und Inspecteur der 1. Landw.-Insp. zum Commandanten von Spandau, Graf v. Noen, Gen.-Major und Commandeur der 4. Garde-Inf.-Brig., zum Inspekteur der 1. Landw.-Insp., ernannt. v. Kropff, Oberst und Commandeur des 3. Garde-Regts. z. F., unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 4. Garde-Inf.-Brig., v. Lojberg, Oberst, und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Garde-Regts. z. F., mit der Führung des 3. Garde-Regts. z. F., unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. v. Buch, Oberstleutnant und etatsmäßiger Stabsoffizier des 3. Thüring. Infanterie-Regiments Nr. 71, in gleicher Eigenschaft zum 2. Garde-Regiment z. F., Buchholz, Major vom 4. Ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 3. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 71, versezt. v. Steigelt, Major vom 4. Ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5, zum Bats.-Commandeur ernannt. Meyer, Major aggreg. dem 4. Ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 5, in die erste Hauptmannsstelle dieses Regts. einrangiert. v. Löbau, Oberst und Commandeur des Hohenzollerischen Fü.-Regts.

Fr. 40, unter Beförderung zum Gen.-Major, zum Commandeur der 18. Inf.-Brig. ernannt. v. Boguslawski, Oberst und Commandeur des Golberg. Grenadier-Regiments (2. Pommersches) Nr. 9, in gleicher Eigenschaft zum 1. Hohenzollerischen Füller-Regiment Nr. 40 versezt. v. Smolinski, Oberstleut. und etatsmäß. Stabsoffiz. des Inf.-Regts. Nr. 132, mit der Führung des Golberg. Gren.-Regts. (2. Pomm.) Nr. 9, unter Stellung à la suite deselben, Goblar, Major vom Inf.-Regt. Nr. 132, unter Entbind. von der Stellung als Bats.-Commandeur, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiz. des Regiments beauftragt. v. Frankenberger, Major vom Inf.-Regt. Nr. 132, zum Bats.-Commandeur ernannt. Reuter, Major aggreg. dem 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, in die erste Hauptmannsstelle des Inf.-Regts. Nr. 132 einrangiert. v. Leipziger, Oberst und Commandeur des 1. Bad. Leib-Gren.-Regts. Nr. 109, unter Stellung à la suite dieses Regiments, mit der Führung der 37. Inf.-Brig., v. Oldtmann, Oberstleut. und etatsmäß. Stabsoffiz. des 1. Bad. Leib-Gren.-Regts. Nr. 109, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben beauftragt. Frhr. v. Orlowicu, Oberstleut. und etatsmäßiger Stabsoffiz. des 5. Bad. Inf.-Regts. Nr. 113, in gleicher Eigenschaft zum 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109 versezt. v. Winnig, Major vom 2. Bad. Gren.-Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, Walther, Major vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, in das 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versezt. von Chorus, Major vom 4. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 51, zum Bats.-Commandeur ernannt. Behm, Major, aggreg. dem 4. Niederschles. Inf.-Regiment Nr. 51, in die erste Hauptmannsstelle dieses Regts. einrangiert. v. Marschall, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des Ostpreuß. Kür.-Regts. Nr. 3 Graf Wrangel, zum Commandeur des Schleswig-Holstein. Drag.-Regts. Nr. 13 ernannt. v. Rojen, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des Garde-Kür.-Regts., mit der Führung des Ostpreuß. Kür.-Regts. Nr. 3 Graf Wrangel, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. v. Wedom, Major, aggreg. dem Garde-Kür.-Regt., als etatsmäß. Stabsoffiz. in dieses Regt. einrangiert. v. Krause, Major u. Escadr.-Chef vom Kür.-Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Ostpr. Kür.-Regt. Nr. 3 Graf Wrangel versezt. von Sudow, Major zur Disposition und Bejörks-Commandeur des 2. Bataillons (Bromberg) 7. Pomm.-Landw.-Regts. Nr. 54, der Charakter als Oberst-Lientenant verliehen. v. Nostitz-Jänskendorff-Drzewiecki, Major z. D. und Bez.-Commandeur des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw.-Regts. Nr. 12, der Charakter als Oberstlt. verliehen. Geißler, Port.-Fähnr. vom 3. Posen. Inf.-Regt. Nr. 58, Frhr. von dem Bussche-Zappenberg, gen. Kessell, von Blanckner, von Brauchitsch, Port.-Fähnr. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, Höyer, Spalding, Freydrich, Port.-Fähnr. vom 2. Posen. Inf.-Regt. Nr. 19, Luther, Port.-Fähnr. vom 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, Lücke, v. Moser, Port.-Fähnr. vom Ulanen-Regt. Kaiser Alexander III. von Russland (Westpreuß.) Nr. 1, zu Sec.-Lt. Rothe, Pr.-Lt. vom Schles.-Fü.-Regt. Nr. 38, zum Hauptm. und Comp.-Chefs vorläufig ohne Patent, Schmidt, Sec.-Lt. von demselben Regt. zum Pr.-Lt. Lindner, Pr.-Lt. von 4. Oberch. Inf.-Regt. Nr. 63, zum Hauptm. und Comp.-Chefs, Herkut v. Rhoden, Sec.-Lt. von demselben Regt. commandirt bei der Unteroffizierschule in Jülich, zum Pr.-Lt. Zwirner, Port.-Fähnr. vom Schles.-Fü.-Regt. Nr. 38, v. Küting, v. Endevert, Port.-Fähnr. vom 2. Schles.-Gren.-Regt. Nr. 51, Schmidt, Port.-Fähnr. vom 1. Posen. Inf.-Regt. Nr. 18, Rademacher, v. Oszowski, Eisner, Gund, Bartels, Port.-Fähnr. vom 2. Oberch. Inf.-Regt. Nr. 23, Nakberg, Wahner, Port.-Fähnr. vom 4. Oberch. Inf.-Regt. Nr. 63, Meinel, Weiß, Port.-Fähnr. vom Inf.-Regt. Nr. 132, Frhr. v. Reisewitz und Kaderzin, Port.-Fähnr. vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, Frhr. v. Reisewitz, Port.-Fähnr. vom 2. Schles.-Drag.-Regt. Nr. 8, zu Sec.-Lt. Graf v. Pfeil, Gefr. vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, zum Port.-Fähnr. befördert. Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier des Westpr. Kür.-Regts. Nr. 4, mit Bef. der Abschied bewilligt; zugleich zu den Offizieren à la suite der Armee mit der Uniform des Westpr. Kür.-Regts. Nr. 4 übergetreten. v. Nahmer, Major und Escadr.-Chef vom Westpr. Kür.-Regt. Nr. 4, zum etatsmäßigen Stabsoffizier ernannt. v. Brieche, Major vom 1. Brandenburg. Ulanen-Regt. (Kaiser Alexander II. von Russland) Nr. 3, unter Entbindung von dem Commando als Adjutant bei dem Gen.-Commando des V. Armeecorps, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das West. Ulanen-Regt. Nr. 5 versezt. Rosenreiter, Rittmfr. vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, in seinem Commando als Adjutant von der 10. Div. zum Gen.-Commando des V. Armeecorps übergetreten. Materne, Major z. D., zum Bez.-Commandeur des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hansew. Landw.-Regts. Nr. 76 ernannt. Frhr. von Wangenheim, Major vom 3. Garde-Gren.-Regt. Königin Elisabeth, als Bats.-Commandeur in das Inf.-Regt. Nr. 131 versezt. Frhr. v. Niedhofen, Major aggreg. dem 3. Garde-Gren.-Regt. Königin Elisabeth, in die erste Hauptmannsstelle dieses Regiments einrangiert. v. Carnap-Quernheim, Port.-Fähnr. vom 2. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Sec.-Lt. befördert. Wilke, Pr.-Lt. vom 2. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Sec.-Lt. befördert.

Letzte Course.

Berlin. 17. Februar, 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	17.	16.	Cours vom	17.	16.
Oesterr. Credit-.	ult. 497 50	498 50	Gotthard ult. 113 37	113 62
Disc.-Command.	ult. 201	202	Ungar. Goldrente	ult. 82 87	82 87
Franzosen ult. 418 50	423	Mainz-Ludwigshaf.	99 62	99 87
Lombarden ult. 212	213	Russ. 1880er Anl.	ult. 86 62	86 50
Conv. Türk. Anleihe	14 62	14 75	Italiener ult. 98	98 12
Lübeck-Büchen	ult. 160 25	160 50	Russ. II. Orient-A.	ult. 62	62 12
Dortmund-Gronau	62 62	62 75	Laurahütte ult. 84	84 87
Enschede-St.-Act.	62	62	Galizier ult. 83 75	84 75
Marienb.-Mlawka	56 12	56 50	Russ. Banknoten	ult. 200 25	200 75
Ostpr. Südb.-St.-Act.	95 25	95 37	Neueste Russ. Anl.	99	99 25
Serben	80 75	80 75			

Producenter-Sorte.

Berlin. 17. Februar, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 152, 75, Sept.-Oct. 163, 25, Roggen April-Mai 136, —, Sept.-Oct. 140, —. Rübel April-Mai 43, 80, Sept.-Oct. 45, 70. Spiritus April-Mai 38, 80. Juli-August 40, 80. Petroleum Februar 23, 90. Hafer April-Mai 126, 25.

Cours vom	17.	16.	Cours vom	17.	16.
Weizen. Höher.			Rüböl. Matt.		
April-Mai	154 25	153 25	April-Mai	43 70	43 80
Septbr.-October	164 50	163 25	Septbr.-October	45 70	45 70
Roggen. Fester.					
April-Mai	136 75	136 25			

schles. Inf.-Regt. Nr. 47, vom 1. April e. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 1. Bad. Inf.-Art.-Regt. Nr. 14 kommandirt. Führ. von Carnap, Port.-Führ. vom 1. Schles. Jäg.-Bat. Nr. 5, zum Sec.-Lt. befördert. v. Brauchitsch, Pr.-Lt. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, unter Beför. zum Hauptm. und Comp.-Chef, in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, Baron d'Albigny von Orléansburg, Preß-Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, in das 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11 versetzt. Schneider, Pr.-Lt. vom 4. Posen. Inf.-Regt. Nr. 59, von dem Commande als Inf.-Offiz. bei der Kriegsschule in Potsdam entbunden. Lüdtke, Sec.-Lt. vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, als Inf.-Offiz. zur Kriegsschule in Potsdam commandirt. v. Prittwitz und Gaffron, Major vom Inf.-Regt. Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, in das 5. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 48, versetzt.

Handels-Zeitung.

Breslau, 17. Februar.

* Vom Berliner Geldmarkt wird unterm 16. Februar gemeldet: Die Nachfrage nach Imperials für Holland zum Preise von 1395 Mark hält fortgesetzt an, ohne dass Abgeber zu dem erwähnten Preise am Markt wären.

* Breslauer Flachsmarkt. Mit schlesischem Flachs beschickten in den letzten sieben Jahren nur die nachfolgenden Kreise den Breslauer Flachsmarkt:

	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
Landeshut	2000	200	—	4,68	—	—	Ctr.
Namslan	860	620	—	2300	3550	3300	100
Krenzburg	600	2410	1100	1960	900	—	1380
Lublinitz	260	260	—	360	—	70	100
Rosenberg	120	900	730	760	600	80	70
Trebnitz	60	—	—	50	—	—	—
Poln.-Wartenberg	30	475	400	70	—	290	400
Oppeln	—	200	—	—	—	—	—
Brieg	—	200	120	120	—	—	—
Oels	—	120	—	900	425	844	—
Militisch	—	120	100	200	—	—	—

Hierzu treten noch 8 Kreise, welche den Markt je 1 mal mit folgenden Quanten beschicken, nämlich Trachenberg in 1879 mit 200 Ctr., Guhrau in 1881 mit 500 Ctr., Konstadt in 1883 mit 860 Ctr., Pless in 1884 mit 11 Ctr., und 1885: Rybnik 1000 Ctr., Reichenbach 1000 Ctr., Neumarkt 100 Ctr., und Leobschütz 200 Ctr. — Die stärkste Beschickung weist das Jahr 1882, die schwächste das Jahr 1881 auf. Im Jahre 1880 wurden 1375 Ctr. — mehr als im Vorjahr, dagegen in 1884: 1640 Ctr. weniges als in 1883 zu Markt gestellt. Im verflossenen 1885er Jahre steigerte sich das zugeführte Quantum nur um 355 Ctr. Klee 30—36—45 M., pro 100 Kilogr.

* Deutsch-russischer Eisenbahn-Verband. Wie der "Voss. Ztg." geschrieben wird, werden im deutsch-russischen Verbande die Getreide-tarife von Stationen der Kurk-Charkow-A sow. Bahn nach Königsberg u. s. w. vom 21. April er. ab wie folgt erhöht: Von Polewoje nach Königsberg auf 156,73 Rubel, Pillau 160,64 Rubel, Memel und Elbing auf 164,15 Rubel, ab Nikolskoje nach Königsberg auf 156,73 Rubel, Pillau 160,42 Rubel, Memel und Elbing 163,73 Rubel, ab Marjino nach Königsberg auf 156,73 Rubel, nach Pillau 160,25 Rubel, Memel und Elbing 163,41 Rubel per 10000 kg.

* Die Salzproduktion Russlands hat sich mit der im Jahre 1881 erfolgten Aufhebung der Accise außerordentlich gesteigert. Den offiziellen Daten nach wurden gewonnen in den Jahren: 1865 — 29 Mill. P., 1875 — 38 Mill. P., 1880 — 47½ Mill. P., 1881 — 50,7 Mill. P., 1882 — 101,8 Mill. P. und 1883 — 69½ Mill. Pud Salz. Das Hauptquantum desselben liefern die Salzseen des Taurischen und Astrachanschen Gouvernement, in denen das Salz sich durch Niederschläge bildet. Salzsiedereien befinden sich hauptsächlich im Gouvernement Perm und wurden auf 9 Siedereien 14½ Mill. Pud erzeugt. Steinsalzlieferungen hauptsächlich das Gouvernement Jekaterinoslaw, wo die Brjansk- und Dekonski-Gruben im Jahre 1883 ein Quantum von 3¾ Millionen Pud ergaben. Weniger bedeutend ist die Ausbeute aus den Iletzki-Gruben im Gouvernement Orenburg (2 Millionen Pud) und verhältnismäßig gering aus den Steinsalzlagern in den Gouvernements Astrachan und Eriwan.

Versicherungs-Nachrichten.

Magdeburg, 15. Febr. Heute hat eine Sitzung des Verwaltungsraths der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft stattgefunden, in welcher vom Vorstande der Abschluss für das Jahr 1885 vorgelegt wurde. Der Reingewinn stellt sich auf Mark 1611111,11 und es soll der auf den 4. März er. einberufenen General-Versammlung vorgeschlagen werden, als Dividende Mark 205,00 pro Aktie zu nehmen und dem Sparfonds Mark 425000,00 zu überweisen. Letzterer

würde sich dadurch, unter Hinzurechnung der Zinsen, die ihm zugänglich sind, auf Mark 1017265,70 erhöhen, während der Reservefonds in seiner statutenmäßigen Höhe von Mark 150000 bestehen bleibt. Die Dividende wird sofort ausgezahlt werden, nachdem dieselbe durch die General-Versammlung genehmigt worden ist.

Marktberichte.

Gross-Glogau, 16. Februar. [Marktbericht von Wilhelm Eckendorff.] Auch heute war die Marktzufuhr nur mittelmäßig. Bei sehr fester Stimmung und guter Kauflust sind Preise unverändert zu notiren und zwar für: Gelbwizen 14,00—15 M., Roggen 12 bis 12,80 M., Gerste 12 bis 13,40 M., Hafer 13 bis 14 M. Alles pro 100 Kilogramm.

An der Getreidebörsse war heute eine etwas mehr zuversichtlichere Stimmung bemerkbar, und wenn diese auch keinen Ausdruck in wesentlichen Preisbesserungen bekundete, so war doch die Nachfrage eine etwas lebhaftere. Die Ansprüche der Händler sind durch die so lange anhaltende Stagnation so herabgestimmt, dass man auch schon vor einer kleinen Besserung gern Notiz nimmt und daran die Hoffnung an eine weitere Besserung knüpft. Das Angebot ist nicht mehr so stark, um eine weitere Verflanung eintreten zu lassen und wo grössere Lager vorhanden sind, werden auch die Preisforderungen der Festigkeit des Marktes entsprechend gestellt. Der Consument tritt jedenfalls deutlicher hervor und die nur irgendwie rendementmässigen Offerten werden acceptirt. Es gilt dies namentlich für Weizen und Roggen, für welche Artikel auch etwas höhere Preise zu notiren sind. Der lokale Absatz steht noch, dagegen zeigt sich Absatz in die Nachbarprovinzen. Gerste war auch heute etwas fester, hauptsächlich die feinen Qualitäten, und selbst Brenngerste war gefragt, ohne aber bessere Preise zu bedingen. Hafer sehr fest, Preise etwas höher. Futterartikel verkehren noch immer in matter Haltung, da der Absatz zu schwach ist, und bevor sich nicht die grossen Kartoffelläger verringern, wird auch eine regere Nachfrage nicht eintreten. Es wurde bezahlt für: Weissweizen 14,00 bis 15,70 M., Gelbwizen 14,00—15,20 M., Roggen 12,30—13,00 Mark, Gerste 12—14 M., feinster darüber, Hafer 12,80—14,00 M., Rapskuchen 11—12,40 M., Leinkuchen 17—18 M. (ausländische billiger), Futtermehl 8,40—9,00 M. (Detailpreis 10,00—10,60 M.), Weizenkle 7,60—8,00 M. (Detailpreis 9,00—9,40 M.). Alles pro 100 Kilogr.

Freiburg i. Schloß, 16. Febr. [Producentenbericht von Max Basch.] Das Geschäft am heutigen Markt zeigte dieselbe Physiognomie wie seine Vorgänger: Zurückhaltung der Verkäufer, die auf höhere Preise hoffen, und schwache Kauflust der Müller wegen unlöhnendem Absatz. Die Preise blieben den vorwöchentlichen ziemlich gleich, und wurde bezahlt für Weissweizen 13,50—15,20 M., Gelbwizen 13,50 bis 14,70 M., Roggen 12,00—13,50 M., Gerste 11,75—13,00 M., Hafer 12,80, 13,80 M., pro 100 Kilogramm. Schwedischer Klee 30—40—50 M., Roth-Klee 30—36—45 M., pro 50 Kilogr.

Gleiwitz, 16. Febr. [Marktbericht der Oberschlesischen Getreidebörsen.] Bei mässigem Angebot Preise etwas höher. Weizen, weiss, 15,20—14,70—14,40 Mark, do, gelb, 14,90—14,50—14,00 Mark, Roggen 12,60—12,00—11,50 M., Gerste 12,00—11,50—11,00 M., Hafer 12,70 bis 12,00—11,50 Mark, Raps 19,50 Mark, Rapskuchen, schles., 11,50 M., Leinkuchen, poln., 14,40—13,90 Mark. Preise pro 100 Kilogr. Netto ab Gleiwitz. — Russische Banknoten 199,95, österr. 161,60.

München, 15. Febr. [Wochenbericht über Margarin und Margarinbutter von Gras & Adler.] Ueber das Geschäft im Allgemeinen lässt sich auch in dieser Woche nichts besonders Erfreuliches melden. Feinste Sorten Margarin begegneten fortgesetzt lebhafter Nachfrage, doch war eine weitere Preissteigerung nicht zu verwirklichen. Geringere Qualitäten gegenüber verhielten sich die Butterfabrikanten vollständig ablehnend, wodurch zuverlässige Notirungen hieron nicht anzugeben sind. Naturbutter hatte nur mässige Nachfrage und konnte vorwöchentliche Schlussnotirungen nicht behaupten. Das Geschäft in Butterine hat keine wesentliche Änderung erfahren. Feinste Fabrikate behaupteten ihre Preise.

Hentige Preise sind für:

Margarin:	Margarinbutter:
feinste Qualität ... ca. M. 120,—	Courante Qualität... ca. M. 86,—
ordinäre Qualität ... " 90,—	mittlere Qualität ... " 115,—
Premier jus ... " 80,—	feinste Mischbutter ... " 135,—

Telephon 87. [2118] M. Kurfunkelstein & Co., Bier-Dépôt, Schmiedebrücke 50, Breslau, empfunden aus der Branerei E. Januscheck, Schweidnitz, vorzügliches Lagerbier, 25 Flaschen 3 Mk.; nach auswärts in Versandkisten à 50 Flaschen Mark 6,00 (auch in Gefilden zu beziehen). In Flaschen wird diese Biessorte nicht an Wiederverkäufer, sondern nur direct an Consumenten geliefert.

Amtliche Course (Course von 11—12½ Uhr)

Ausländische Fonds,

OestGold-Rente 4½ 91,50 etw.bzB 91,50 B
do. Sib.-R. J.J. 4½ 68,50 bzG 68,40 bzG
do. do. A.O. 4½ 68,50 B 68,30 bzG
do. Pap.-R.F./A. 4½ 68,00 G 68,90 G
do. Mai-Nov. 4½ — —

Ausländische Eisenbahn-Aktien und Prioritäten,

Carl-Ludw.-B. | 4 | 8,47 | — | —
Lombarden | 4 | 1½ | — | —
Oest. Franz. Stb. | 4 | 6 | — | —

Bank-Aktionen.

Brsl. Discontob. 4 | 5 | 85,90 G | 85,50 bz
Brsl. Wechselb. 4 | 5½ | 97,50 bzB | 97,50 etw. bz
D. Reichsbank. 4½ | 6½ | — | —
Schles. Banker. 4 | 5½ | 103,00 B | 102,95 bz
do. Bodenred. 4 | 6 | 111,50 G | —
Oesterr. Credit. 4 | 9½ | — | —

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. | 161,65 bz | 161,65 bz
Russ. Bankn. 100 SR. | 200,55 bz | 200,10 bzG

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassb. 4 | 6½ | 126,25 etw. bz | 126,25 bzG
do. Act.-Brauer. 4 | 3 | — | —
do. A.-G. M. 6. 0 | — | — | —
do. do. St.-Pr. 4 | 0 | — | —
do. Baubank. 4 | 0 | — | —
do. Spr.-A.-G. 4 | 8 | — | —
do. Börsen-A. 4 | 6 | — | —
do. Wagenb.-G. 4 | 8½ | 113,00 B | 113,75 B
do. Donnersm. 4 | 1 | 31,00 bzG | 31,50 etw. bz
Erdmannsd. A.-G. 4 | 4 | — | —
O.-S. Eisenb. Bd. 4 | 1 | 32,25 G | 32,25 bzG
Oppeln. Cement 4 | 5½ | 94,00 bz | 95,50 B
Grosch. Cement 4 | 14 | — | —

Schl. Feuerwer. fr. 30 | — | 1490 G | —

do. Leb.-V.-A.G. fr. 4½ | — | 300,00 B | —

do. D. E. F. G. 4 | 103,25a30 bz | 103,20 B | —

do. H. J. 4½ | 103,25a30 bz | 103,20 B | —

do. Lit. K. 4 | 103,25a30 bz | 103,20 B | —

do. 1876/5 | 103,75 G | 103,70 G | —

do. 1879/5 | 103,75 G | 103,70 G | —

Br.-Warsch. Pr. 5 | — | — | —

Oberschl. Lit. E. 3½ | 99,20 G | 99,00 G | —

do. D. 4 | 103,25 G | 103,20 B | —

do. 1873 | 4 | 103,25 G | 103,20 B | —

do. 1883 | 4 | 103,25 G | 103,20 B | —

do. Lit. F. 4½ | 103,25 bzG | 103,20 B | —

do. Lit. G. 4 | 103,25 bzG | 103,20 B | —

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Kreisburger. 4 | 102,90 B | 102,90 B | —

do. Immobilien 4 | 103,20 B | 103,20 B | —

do. Leinenind. 4 | 8½ | 127,50 etw. bz | 128,00 etw. bz

do. Zinkh.-Act. 4 | 6 | — | —

do. do. St.-Pr. 4½ | 6 | — | —

do. Gas-A.-G. 4 | 7 | — | —

Sil. (V.ch. Fab.) 4 | 5 | 91,50 B | 91,50 B

Laurahütte | 4 | 84,10 G | 85,00 G

Ver. Oelfabrik. 4 | 1 | — | —

Vorwtsch. (abg.) 4 | 0 | — | —